

Kaufvertrag bei Pächterwechsel

Auf der Grundlage des BGB § 433 wird zwischen den/dem bisherigen Nutzungsberechtigten der Kleingartenparzelle

Nr.: in dem Kleingärtnerverein

Herrn/Frau

wohnhaft
nachfolgend Verkäufer genannt

und den/dem nachfolgenden Nutzungsberechtigten der Parzelle Nr.:

Herrn/Frau

wohnhaft
nachfolgend Käufer genannt

zur Übergabe der auf der Bodenfläche befindlichen lt. Bundeskleingartengesetz und Rahmenkleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachstehender Kaufvertrag abgeschlossen:

1. Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll (Anlage) vom enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer.
2. Der Käufer vereinbart mit dem Verkäufer auf der Grundlage der festgestellten Werte einen Kaufpreis.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt Euro.

In Worten Euro.
Die Aufschlüsselung des Kaufpreises ist dem Wertermittlungsprotokoll zu entnehmen (Anlage).

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt (Termin der Zahlung / Art und Weise der Zahlung).

.....

Entsprechend § 449 (1) BGB behält sich der Verkäufer bei vereinbarter Ratenzahlung vor, dass sein Eigentum an beweglichen Sachen erst nach Zahlung des gesamten vereinbarten Kaufpreises an den Käufer übergeht.

